

## 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HEILIGENSTEDTEN



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990. (Bundesgesetzblatt I Seite 133)

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 ff. BauNVO



Sonstige Sondergebiete  
"Bau- und Gartenfachmarkt sowie sonstige Gewerbebetriebe"  
§ 11 BauNVO

#### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes



20 m breite Anbauverbotszone zur B5  
§ 9 Abs. 1 FStrG

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.01.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Norddeutschen Rundschau am 06.06.2002.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.03.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.06.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.03.2002 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.06. bis 12.07.2002 in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 25, während folgender Zeiten: Montag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.06.2002 in der Norddeutschen Rundschau bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.10.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung hat gleichzeitig den neuen Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 2) geändert. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.11.02 bis 09.12.02 in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 25, während folgender Zeiten: Montag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.10.2002 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.11.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04.02.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.06.2003, Az.: IV 642-512.112-30 (4. Ä.) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Hinweisen – genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Hinweise durch Beschluss vom 02.09.03 beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Beachtung der Hinweise mit Erlass vom ..... Az.: ..... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.07.03 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.07.03 wirksam.

Heiligenstedten, den 06.12.2006



*Witte*  
Bürgermeister

## ÜBERSICHTSKARTE

M.: 1:25.000



## 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HEILIGENSTEDTEN

MASSTAB:  
1:5000

PROJEKTBEARBEITER:  
SCHÜRSMANN

DATUM:  
FEBRUAR 2003

AC

PLANERGRUPPE GMBH

ARCHITEKTEN BDA • STADTPLANER SRL • BURG 7A • 25624 ITZEHOE • fon: 04821/682-80 • fax: 682-81 • e-mail: post@ac-planergruppe.de